

Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung

Donnerstag, 09.07.2020
18:00 Uhr bis 20:40 Uhr
Gemeindesaal, Schulgasse 6

Anwesend sind:

- | | |
|-----------------------------|------------------------|
| 1. Bgm. Bernhard Karnthaler | 13. Bernd Tuschmidt |
| 2. Vbgm. Heide Lamberg | 14. Franz Splitek |
| 3. David Diabl | 15. Jochen Panzenböck |
| 4. Markus Kitzmüller-Schütz | 16. Angelika Pürner |
| 5. Celine Anzur | 17. Wolfgang Haider |
| 6. Bianca Dachler | 18. Karl Brandlhofer |
| 7. Sabina Doria | 19. Carina Brandlhofer |
| 8. Christoph Fingerlos | 20. Anton Deibl |
| 9. Manfred Grimm | |
| 10. Markus Grabner | |
| 11. Philipp Simpliceanu | |
| 12. Martin Karnthaler | |

Entschuldigt abwesend:

- Kurt Flatschler
- Johann Dorfmeister
- Dieter Dolesch

Unentschuldigt abwesend:

Schriftführer: Bernhard Jeitler-Haindl, MSc

weitere anwesend: Mario Bujak

5 Zuhörer

Die Einladungskurrende ist von allen Mitgliedern des Gemeinderates gefertigt bzw. wurde per E-mail bestätigt, anwesend sind 20 Gemeinderäte, somit ist die Sitzung beschlussfähig.

Tagesordnung

- 1) Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates
- 2) Fragenbeantwortung
- 3) Protokoll GR-Sitzung 19.12.2019, 12.02.2020, 28.04.2020
- 4) Rechnungsabschluss 2019
- 5) Werkvertrag Schularzt
- 6) Ferienbetreuung
- 7) Auf- und Nachträge Projekt Ortszentrum
- 8) Auftragsvergabe WVA und ABA Neovita
- 9) Gewährung von Förderungen
- 10) Förderung Musikschulbesuche
- 11) Erneuerung Wasserleitung + Mitverlegung Glasfaser Ofenbachstraße
- 12) Kauf- und Tauschvertrag

Erweiterung

Bürgermeister Bernhard Karnthaler stellt einen Dringlichkeitsantrag gem. § 46, Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung (Beilage A):

Antrag Bürgermeister	Ich beantrage hiermit die Aufnahme eines weiteren Verhandlungsgegenstandes zur heutigen Gemeinderatssitzung, und zwar: unter Top 12 Beratung und Beschlussfassung betreffend Kauf- und Tauschvertrag
Beschluss	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung	Einstimmig

Erledigung

1) Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Aufgrund von COVID-19 soll eine Geschäftsordnung des Gemeinderates erlassen werden, die eine zugewiesene Sitzordnung regelt. Überdies haben Wortmeldungen zur Sitzung ausschließlich über das aufgestellte Rednerpult zu erfolgen.

Antrag Bürgermeister	Der Gemeinderat möge eine Geschäftsordnung des Gemeinderates gem. § 58 NÖ Gemeindeordnung dahingehend beschließen, dass Wortmeldungen, ausgenommen die des Vorsitzenden, der Stellvertreter und beigezogener Gemeindebediensteten, ausschließlich über das Rednerpult zu tätigen sind und es zugewiesene Sitzplätze gibt.
Beschluss	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung	Einstimmig

2) Fragenbeantwortung

In der letzten Sitzung wurden Fragen an den Bürgermeister gestellt, die wie folgt beantwortet werden:

Top 6 – Darlehensaufnahme Ortszentrum

Es existiert selbstverständlich ein Investitions- und Finanzierungsplan für das Vorhaben „Ortszentrum Lanzenkirchen“. Dieser existiert seit mehreren Jahren und wird auch periodisch auf notwendige Änderungen angepasst. Dieser Plan wurde auch im Rahmen der notwendigen Darlehensgenehmigung beim Land NÖ eingereicht. Der Plan liegt beim Gemeindeamt auf. (Weiters hätte der Prüfungsausschuss die Finanzierungsplanungen einsehen und prüfen können, dies dürfte jedoch nicht passiert worden sein.)

Wenn es keine Änderungen des Bauumfangs gibt, wird das Darlehen entsprechend ausreichen.

Die Darlehenshöhe resultiert daraus, dass im vergangenen Jahr relativ kurzfristig ein Kindergartenzubau notwendig geworden ist. Dieser wurden mit jenen Mitteln finanziert, der für das Ortszentrum reserviert war. Daher musste die Darlehenshöhe angepasst werden.

Top 10 – Baurechtsvertrag Bioenergie NÖ

Die Errichtung und Betrieb der Heizung obliegt nicht der Gemeinde. Dazu wurden am 24.05.2018 Wärmelieferverträge mit 22 von 23 Stimmen des Gemeinderats abgeschlossen. Die angeführten und vermeintlich fehlenden Informationen wurden bereits in der angeführten Sitzung besprochen und diskutiert. An dieser Stelle wird auch auf die aktuell herausgegebene Informationsbroschüre zur Biomasseheizung verwiesen.

Top 13 – Nachträge Aufträge Ortszentrum

Die Kosten für Statikgutachten, die aufgrund falscher Bauausführung notwendig geworden sind, werden im Zuge der Endabrechnung entsprechend geltend gemacht.

Ein „finanzielles Entgegenkommen“ für fehlende Massen ist nicht vorgesehen. Es ist dabei kein Schaden für die Gemeinde eingetreten. Die Auftragsvergaben an den Fliesenleger werden als Teilauftrag angesehen.

Die Auftragserteilung an den Billigstbieter auf Basis einer Ausschreibung ist ein übliches Verfahren.

Der Billigstbieter an dem die Auftragserteilung erfolgt ist die Fa. EKG Gerhard Kunst mit einer Auftragssumme von € 119.281,85.

3) Protokoll GR-Sitzung 19.12.2019, 12.02.2020, 28.04.2020

Die Protokolle des Gemeinderates vom 19.12.2019, 12.02.2020 und 28.04.2020 sind jedem Gemeinderatsmitglied zugegangen. Es wurden keine schriftlichen Einwände gegen die Protokolle vorgebracht.

Damit gilt das Protokoll gem. § 53 (5) NÖ GO 1973 als genehmigt.

4) Rechnungsabschluss 2019

Rechnungsabschluss 2019

Kassastand per 31.12.2019:	Bar	€ 10.139,80
	Giro	€ 531.028,32
	Anlagekonto	€ 8.356,20
	Flüchtlingshilfe	€ 1.875,45
	Mietkautionen	€ 4.966,71
	RL Wasserl.	€ 150.670,70
	RL Abwasserbes.	€ 312.102,58
	RL Festsaal	€ 50.269,72
	RL HH allgemein	€ 301.875,44
	<u>RL HH allgemein</u>	<u>€ 100.000,00</u>
	Gesamtsumme	€ 1.471.284,92

SOLL	Ordentl. Haushalt	Außerord. Haushalt
Einnahmen	€ 8.145.875,86	€ 4.707.314,43
Ausgaben	€ 8.065.597,13	€ 4.235.942,90
Sollüberschuss	€ 80.278,73	€ 471.371,53

IST	Ordentl. Haushalt	Außerord. Haushalt
Einnahmen	€ 8.465.226,21	€ 4.960.553,62
Ausgaben	€ 8.465.226,21	€ 4.491.465,29
Istüberschuss/- fehlbetrag	€ 0,00	€ 469.088,33

	Ordentl. Haushalt	Außerord. Haushalt
Einnahmenrückstände	€ 112.973,14	€ 2.283,20
Ausgabenrückstände	€ 32.694,41	€ 0,00

Außerordentlicher Haushalt

Gemeindestraßenbau	€ 488.122,61
Land- und forstw. – Wegebau	€ 16.231,04
Festsaal	€ 199.859,51
Sanierung Wasserversorgung	€ 178.703,24
Ortszentrum	€ 1.985.184,94
Landesausstellung	€ 95.383,29
Sport-/Freizeitanlage (Skaterplatz)	€ 69.300,00
Aussichtsturm Rosalia	€ 107.826,91
Kindergarten II Zubau	€ 1.093.719,56
Darlehensverrechnung WWF	€ 1.611,80

Der Schuldenstand per 31.12.2019 beträgt € 988.279,15 und konnte gegenüber dem Vorjahr um € 76.633,70 verringert werden.

Neue Darlehen wurden keine aufgenommen.

Die Gemeinde haftet mit € 511.526,63 für Bauten des Abwasserverbandes und Schulverbände.

Das Maastricht Ergebnis 2019 ist € -1.900.315,04.

Gegenüber dem an das Amt der NÖ Landesregierung bereits übermittelten Entwurf haben sich keine Veränderungen ergeben.

Antrag Bürgermeister	Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2019 genehmigen und er möge die Zuführung des IST-Überschusses des ordentlichen Haushaltes in der Höhe von € 471.371,53 zum AOH-Projekt Ortszentrum genehmigen.
Beschluss	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung	Einstimmig

5) Werkvertrag Schularzt

Dr. Heidrun Schicker-Kirsch hat bis dato die Schuluntersuchungen durchgeführt. Sie möchte diese Tätigkeit aus persönlichen Gründen beenden.

Als Ersatz konnte Dr. Georg Santha gewonnen werden. Er ist Arzt im MR Sonnhof.

Dazu wurde ein Werkvertrag auf Basis einer Empfehlung der NÖ Ärztekammer aufgesetzt.

Antrag Bürgermeister	Der Gemeinderat möge den vorliegenden Werkvertrag (Beilage B) genehmigen.
Beschluss	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung	Einstimmig

6) Ferienbetreuung

Aufgrund von COVID-19 und dem Ausfall des Ferienspiels soll eine flexible Kinderbetreuung für die Eltern im Hort möglich sein. Weiters möchte die Gemeinde die Eltern unterstützen, indem sie 50 % der Elternbeiträge für die Ferienbetreuung übernimmt.

Auch im Kindergarten wird es eine durchgehende Betreuung geben.

Antrag Bürgermeister	Der Gemeinderat möge die zusätzlichen Kosten für die Ferienbetreuung im Hort übernehmen und die Elternbeiträge für die Ferienbetreuung im Jahr 2020 zu 50 Prozent übernehmen.
Beschluss	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung	Einstimmig

7) Auf- und Nachträge Projekt Ortszentrum

Für das Projekt Ortszentrum sind mehrere Aufträge zu genehmigen. Die Details sind in den Beilagen (Beilage C bis K) ersichtlich.

Gewerk/BVH	Auftragnehmer	Preis inkl. Ust
Statik Brunnen	DI Kidéry	€ 1.440,00
Fliesen Friseurin	Fliesen Perl	€ 8.509,57
Fliesen Stiegenhaus	Fliesen Perl	€ 7.395,98
Decken Nebenräume Gde.amt	Perchtold Trockenbau	€ 1.652,66
Decken Friseurin	Perchtold Trockenbau	€ 3.827,64
Zutrittssystem	Security Access	€ 34.743,89
Portal u. Umbauten	Eichberger Metallbau	€ 27.751,20
Beleuchtung Friseurin	Gnam	€ 2.100,77
Messwandlerschrank Bäckerei	Gnam	€ 4.844,96

Antrag Bürgermeister	Der Gemeinderat möge die angeführten Angebote gem. Beilagen (C bis K) genehmigen.
Beschluss	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung	16 JA, 4 NEIN (SPÖ)

8) Auftragsvergabe WVA und ABA Neovita

Für die Herstellung der Ver- und Entsorgungsleitungen für die Liegenschaften zwischen der Ortsgrenze zu Bad Erlach und der Schwarzabücke wurde das Ingenieurbüro Denk u.a. mit der Planung und Ausschreibung betraut. Es liegt nun ein Dokument über das durchgeführte „nicht offene Verfahren“ für die Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferungen vor. Als Billigstbieter geht die UHL Bau GmbH vor. Details sind aus der Beilage L ersichtlich.

Ebenso liegt ein Vertrag mit dem Land NÖ vor, der die Nutzung des öffentlichen Wasserguts regelt. Details sind aus der Beilage M ersichtlich.

Antrag Bürgermeister	Der Gemeinderat möge die Firma Uhl Bau GmbH mit der Errichtung der Wasser- und Kanalinfrastruktur gemäß Angebot (Beilage L) genehmigen. Weiters möge er den Vertrag zur Nutzung des öffentlichen Wasserguts genehmigen (Beilage M).
Beschluss	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung	Einstimmig

9) Gewährung von Förderungen

Es liegen mehrere Sachverhalte vor, die unter die Gewährung von Förderungen fallen.

Aufgrund von COVID-19 wurden österreichweit Diskussionen über die Einhebung von Geschäftsraummietsen laut.

Daher soll eine Subvention von 90 % der Bruttomonatsmieten für April und Mai 2020 für die Geschäftsräumlichkeiten, die die Gemeinde vermietet, gewährt werden. Dies betrifft folgende Einheiten:

- Cafe Restaurant Adrienn
- Klempner Stüberl
- Trafik Panis

Die Bauarbeiten beim Ortszentrum Lanzenkirchen sind für die angrenzenden Geschäfte eine gewisse Belastung. Aufgrund dieser ungewöhnlichen Umstände soll eine Wirtschaftsförderung gewährt werden.

Der SC Lanzenkirchen feiert 100-jähriges Jubiläum. Daher soll eine einmalige Förderung gewährt werden.

Die FF Kleinwolkersdorf hat um Förderung angesucht. Sie startet die „Kinderfeuerwehr“ und es müssen einige Investitionen getätigt werden.

Details sind aus dem Beschlussantrag zu entnehmen.

Antrag Bürgermeister	Der Gemeinderat möge folgende Wirtschaftsförderungen gewähren: • Aufgrund von COVID-19 eine Subvention von 90 % der Bruttomonatsmieten für April und Mai 2020 ○ Cafe Restaurant Adrienn ○ Klempner Stüberl
---------------------------------	--

	○ Trafik Panis • Aufgrund der Einschränkungen der Bauarbeiten beim Ortszentrum ○ Köbels Wirtshaus & Café € 4.000,- ○ Cafe Restaurant Adrienn € 4.000,- ○ Trafik Panis 2 Monatsmieten ○ Weltladen Lanzenkirchen € 225,- • SC Lanzenkirchen für 100 Jahre € 10.000,- • FF Kleinwolkersdorf € 2.000,-
	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung	Einstimmig

10) Förderung Musikschulbesuche

Mit Katzelsdorf besteht eine Kooperation mit der Musikschule. Die Gemeinde Katzelsdorf hat die Tarife nach Jahren angepasst. Gleichzeitig wurde eine Ermäßigung und soziale Unterstützung eingeführt.

Die Gemeinde Lanzenkirchen soll die exakt gleiche Unterstützung gewähren, um hier die gleichen Rahmenbedingungen für die Lanzenkirchner*innen zu bieten.

Details sind in der Beilage N ersichtlich.

Antrag Bürgermeister	Der Gemeinderat möge eine Förderung für den Musikschulbesuch in der Musikschule Katzelsdorf (Ermäßigung und soziale Unterstützung) gemäß der Beilage N genehmigen.
Beschluss	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung	Einstimmig

11) Erneuerung Wasserleitung + Mitverlegung Glasfaser Ofenbachstraße

Die Ofenbachstraße wird seitens dem Land NÖ neu asphaltiert. Zwischen Leithabrücke und Hauptplatz sind noch Wasserleitungen zu sanieren. Die Gemeinde wurde erst kurz vor der Vorstandssitzung von den Arbeiten informiert. Aufgrund des Zeitdrucks muss umgehend mit der Sanierung begonnen werden.

Gleichzeitig soll wie bisher üblich, die Glasfaserleerverrohrung in diesem Bereich mitverlegt werden.

Details sind dem Angebot der Fa. Pusiol (Beilage O) zu entnehmen.

Das Material wird vom üblichen Lieferanten angekauft bzw. beigestellt.

Antrag Bürgermeister	Der Gemeinderat möge die Fa. Pusiol mit der Verlegung der Wasserleitung und der Glasfaserleerverrohrung in der Ofenbachstraße auf Basis des vorliegenden Angebots (Beilage O) beauftragen. Das Material für die Wasserleitung wird seitens der Gemeinde beim üblichen Lieferanten angekauft und beigestellt.
Beschluss	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung	Einstimmig

12) Kauf- und Tauschvertrag

Johannes Handler hat der Gemeinde einen Grundstücksverkauf bzw. einen -verkauf vorgeschlagen.

Nach mehreren Gesprächen wird nun ein Kauf- bzw. Tauschvertrag aufgesetzt.

Die Eckpunkte zum Rechtsgeschäft sind folgende:

Kauf der Liegenschaften durch die Gemeinde

1458 KG Frohsdorf (29.771 m²)

1459 KG Frohsdorf (25.532 m²)

619 KG Kleinwolkersdorf (19.323 m²)

Verkauf der Liegenschaft der Gemeinde

551 KG Kleinwolkersdorf (40.540 m²)

Verkaufsbewertung zum Anschaffungspreis gemäß Kaufvertrag

vom 22.03.2018 (GR-Beschluss) € 140.000,-

Differenz/Aufzahlung der Gemeinde für 34.086 m² von € 200.000,-

Sonstige Vertragskonditionen – wie üblich und beim letzten Kaufvertrag mit Johannes Handler

Weiters sollen die Grundstücke an Herrn Johannes Handler um € 250,- je Hektar und Jahr verpachtet werden.

Antrag GGR Diabl	Der Gemeinderat möge eine 10-minütige Sitzungsunterbrechung beschließen.
Beschluss	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung	Einstimmig

Nach der Sitzungsunterbrechung erfolgt die Antragstellung.

Antrag Bürgermeister	Der Gemeinderat möge mit Herrn Johannes Handler einen Kauf- und Tauschvertrag abschließen, der folgende Transaktionen beinhaltet: <u>Kauf der Liegenschaften</u> 1458 KG Frohsdorf (29.771 m²) 1459 KG Frohsdorf (25.532 m²) 619 KG Kleinwolkersdorf (19.323 m²)
-----------------------------	--

	<u>Verkauf der Liegenschaft</u> 551 KG Kleinwolkersdorf (40.540 m²) Verkaufsbewertung zum Anschaffungspreis gemäß Kaufvertrag vom 22.03.2018 (GR-Beschluss) € 140.000,- Differenz/Aufzahlung der Gemeinde für 34.086 m² von € 200.000,- Sonstige Vertragskonditionen – wie üblich und beim letzten Kaufvertrag mit Johannes Handler Weiters sollen die Grundstücke an Herrn Johannes Handler um € 250,- je Hektar und Jahr verpachtet werden.
Beschluss	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung	Einstimmig.

Abschließend stellen GR Brandlhofer und GR Haider Fragen zur geplanten Heizung beim Ortszentrum.

Bgm. Karnthaler verweist darauf, dass Fragen gemäß der Gemeindeordnung beantwortet werden.

Ende der Sitzung: 20.40

Bürgermeister

Schriftführer

GGR Kitzmüller

GGR Haider

GR Deibl



A

DRINGLICHKEITSANTRAG

des Bürgermeisters

gemäß § 46, Abs.3, NÖ Gemeindeordnung

Ich beantrage hiermit die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes zur
heutigen Gemeindevorstandssitzung, und zwar
vor

unter TOP 12 Kauf- und Tauschvertrag

Begründung:

Die Grundstückstransaktion wurde der Gemeinde erst zwischen Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzung angeboten. Landwirtschaftliche Grundstücke sollen langfristig als Tauschflächen für den Hochwasserschutz oder die Erweiterung des Gewerbeparks genutzt werden.

Der Bürgermeister:

Lanzenkirchen, am 09.07.2020



Werkvertrag Schularzt Volksschule Lanzenkirchen

Abgeschlossen zwischen der Gemeinde Lanzenkirchen aufgrund des Beschlusses in der Gemeinderatssitzung vom einerseits und Herrn Dr. Georg Santha, MSc, MBA, andererseits wie folgt:

I.

Die Gemeinde als gesetzlicher Schulhalter beauftragt Herrn Dr. Georg Santha, MSc, MBA mit der Schulärztlichen Tätigkeit für die Volksschule Lanzenkirchen.

II.

Das Vertragsverhältnis beginnt mit 1.9.2020 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beide Vertragsparteien sind berechtigt, den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils zum Ende eines Schuljahres aufzukündigen

III.

Die schulärztliche Tätigkeit umfasst die Überwachung der biologischen Entwicklung der Schuljugend, die Mitwirkung bei Freistellungen der Ursachen von Fehlleistungen, die Beratung der Direktion, des Lehrkörpers sowie der Elternschaft in schulärztlichen und allgemein schulhygienischen Angelegenheiten sowie in Fragen der Gesundheitserziehung, wie sie im Schulunterrichtsgesetz, BGBl. 139/1974, in der jeweils gültigen Fassung, festgelegt ist.

IV.

Zu diesen Aufgaben gehören insbesondere:

- Die Untersuchung aller zu betreuenden Schüler, bei Schuleintritt innerhalb der ersten drei Monate des Schuljahres, in den übrigen Schulstufen jährlich mindestens einmal so, dass eine sichere Aussage über die gesundheitliche Eignung im allgemeinen, für Schikurs und Schulveranstaltungen mit sportlichem Schwerpunkt, insbesondere Schwimmen, getroffen werden kann.
- Aufgrund dieser Ursachen
 - a) Die Bedeutung der gesundheitlichen und körperlichen Eignung für eine bestimmte Schularzt,
 - b) Die Bedeutung, ob ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen an einzelnen Pflichtgegenständen oder Pflichtveranstaltungen nicht teilnehmen kann.
- Die Einrichtung der Untersuchungsergebnisse in ein Gesundheitsblatt in einer Form, dass eine weitere medizinische Abklärung der Überwachung möglich ist.
- Die Kennzeichnung der Gesundheitsblätter von Schülern, deren Gesundheitszustand eine weitere medizinische Abklärung oder Überwachung notwendig macht, mit dem Vermerk „ÜBERWACHUNGSSCHÜLER“ (z. B. bei Diabetes mellitus, Epilepsie etc.) sowie nach Möglichkeit eine mindestens zweimal jährlich erfolgende Überwachung dieser Schülergruppe.
- Die Benachrichtigung der Eltern (Erziehungsberechtigter) gesundheitlich gefährdeter Schüler vom Gesundheitszustand ihrer Kinder über die Direktion.
- Die Überprüfung aller Einrichtungen der Schule zur ersten Hilfe-Leistung (Heilmittel, Verbandskasten, Schikurs- und Sanitätstaschen, Trage usw.).

- Die Paraphierung und Ergänzung des von der Direktion vorgelegten schulärztlichen Jahresberichtes.

V.

Die notwendigen Maßnahmen, insbesondere der Terminplan für die ärztlichen Untersuchungen, sind im Einvernehmen mit der jeweiligen Schuldirektion festzulegen.

VI.

Bei Verhinderung verpflichtet sich der Schulärzte für die Dauer seiner Verhinderung einen Vertreter namhaft zu machen.

Der Schularzt ist jedoch nicht berechtigt, die Durchführung der schulärztlichen Tätigkeit aufgrund dieses Vertrages ohne Zustimmung der Gemeinde Lanzenkirchen einer dritten Person zu übertragen.

VII.

Die Gemeinde Lanzenkirchen hat einen geeigneten Raum bereitzustellen, der die Vorbereitung und Durchführung der schulärztlichen Untersuchung ermöglicht, wobei auf eine räumliche Nähe zu Umkleidemöglichkeiten Bedacht zu nehmen ist.

VIII.

Sollte der Schularzt Impfungen an der Schule durchführen, so gebührt ihm ein gesondertes Entgelt. Dieses Entgelt erhöht sich jeweils um den Hundertsatz, als sicher der Bezug eines Beamten der Verwendungsgruppe VI, Gehaltsstufe 1 ändert oder geändert hat.

IX.

Die Honorierung des Schularztes erfolgt nach der Zahl der untersuchten Kinder, diese ist durch die Gesundheitsblätter belegt.

Das Honorar pro Kind beträgt € 16,- pro Schuljahr.

Für sonstige ärztliche Konsultationen erfolgt die Abrechnung nach Zeitaufwand mit einem Satz von € 124,36 je angefangener halben Stunde.

Das Honorar ändert sich im Übrigen im selben Ausmaß, wie sich das Gehalt eines Beamten der Verwendungsgruppe VI, Gehaltsstufe 1, nach NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976, LGBl, 2440, verändert. Stichtag ist jeweils der 1. September.

Die Abrechnung der Honorierung des Schularztes ist von der jeweiligen Schuldirektion gegenzuzeichnen. Um Vorlage der Honorarbote wird jeweils in der zweiten Schuljahreshälfte, nämlich im Budgetjahr, gebeten.

X.

Die Gemeinde Lanzenkirchen ist zur sofortigen Auflösung des Vertrages berechtigt, wenn die Durchführung der schulärztlichen Tätigkeit wesentliche Mängel aufweist.

XI.

Dieser Vertrag wird in einer Unterschrift ausgefertigt, welche die Gemeinde Lanzenkirchen als gemeinsame Urkunde verwahrt. Der Schularzt und die Ärztekammer erhalten eine Abschrift des Vertrages.